

# Zertifizierungsvertrag



Augustaanlage 7-11 • 61865 Mannheim  
gf@euroendocert.de • www.euroendocert.de

zwischen der

## **EuroEndoCert GmbH**

vertreten durch einen  
Geschäftsführer

Augustaanlage 7 - 11  
61865 Mannheim

und

## **Antragsteller/Zentrum:**

Nemocnice Znojmo, příspěvková organizace  
MUDr. Jana Janského 11  
669 02 Znojmo

---

Name der Klinik/Praxis/Zentrum, Anschrift

Verantwortlicher:

MUDr. Martin Pavlík, Ph.D., EDIC, DESA

---

Name

Ředitel / Direktor

---

Tätigkeit

## Vorbemerkung

Gegenstand des Vertrags ist die Überprüfung des Antragstellers durch EuroEndoCert, ob jener Patientinnen mit Endometriose leitliniengerecht in einer bestimmten Häufigkeit behandelt. Mit der Zuerteilung des Zertifikats ist die Erlaubnis zur Verwendung der geschützten Marke „Von der SEF zertifiziertes Endometriosezentrum“ sowie der zugehörigen Logos verbunden.

(1)

EuroEndoCert GmbH unterbreitet dem Antragsteller ein Angebot über die anfallenden Kosten und Gebühren. Die Annahme des Angebots ist Bestandteil dieses Vertrags und durch sie wird die Gebühr für die Prüfung des Erhebungsbogens fällig.

(2)

Der Vertrag wird einzelvertraglich zwischen der EuroEndoCert GmbH und dem Antragsteller als einem Unternehmer oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen, §§ 305b und 310 BGB gelten entsprechend.

(3)

EuroEndoCert gewährleistet eine Bearbeitung des Antrags innerhalb von 6 Wochen ab Eingang der Gebühr für die Prüfung des Erhebungsbogens.

(4)

Mit dem Zeitpunkt der einvernehmlichen Terminierung des Audits wird die Zertifizierungsgebühr fällig.

(5)

EuroEndoCert gewährleistet die Übergabe eines Auditberichts innerhalb von 4 Wochen nach dem Audit.

(6)

Mit der Übergabe des Zertifikats und der Erlaubnis zur Verwendung unserer Logos ist die 1. Jahresgebühr fällig.

(7)

Kommt der Zertifizierungsprozess nicht vollständig oder nicht zeitgerecht zustande, können beide Parteien von dem Vertrag zurücktreten. Der Antragsteller erhält die Kosten für nicht erbrachte Leistungen rückerstattet, falls EuroEndoCert die Gründe für das Nichtzustandekommen zu vertreten hat. Hat der Antragsteller die Gründe für das Nichtzustandekommen zu vertreten, so schuldet er die Gebühren anteilig für den entstandenen Aufwand.

(8)

Mit dem Vertrag ist keine Zusicherung der Erteilung eines gewünschten Zertifikats verbunden. Wird das Zertifikat (auch einer bestimmten Stufe) verweigert, bestehen keine Erstattungs- oder Minderungsansprüche des Antragstellers.

(9)

Die Erteilung des Zertifikats ist an die Person des Zentrumsleiters gebunden. Verlässt diese die Einrichtung, kann die Einrichtung EuroEndoCert innerhalb von 6 Monaten nach diesem Zeitpunkt mit einem Nachaudit beauftragen. Bleibt dieser Auftrag aus, erlischt das Zertifikat

(10)

Die Aufrechterhaltung des Zertifikats ist an die gebührenpflichtige, jährliche, form- und fristgerechte Abgabe eines Jahresberichts (derzeit 31.3. des Folgejahres) gebunden. Bei Abweichungen der Form oder Überschreiten der Frist werden zusätzliche Gebühren fällig.

Die Zertifizierungskommission kann darüber hinaus ein erfolgreiches Nach-/Überwachungsaudit beschließen, welches ebenfalls gebührenpflichtig ist.

(11)

Das Zertifikat kann entzogen werden, wenn EuroEndoCert bekannt wird, dass vom Antragsteller vorsätzlich falsche Angaben gemacht werden, oder wenn Umstände bekannt werden, die EuroEndoCert die Aufrechterhaltung unzumutbar machen.

(12)

Der Zertifizierungsvertrag kann durch jede Partei jeweils zum Jahresende (31.12.) mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens beim Erklärungsempfänger an. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt unberührt.

(13)

Der Antragsteller erteilt seine Einwilligung in die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten, die er der Firma EuroEndoCert zur Verfügung stellt. Er sichert zu, dass diese personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung in ihrer jeweils gültigen Form erhoben wurden.

Darüber hinaus erteilt der der Antragsteller seine Einwilligung dafür, dass EuroEndoCert die zur Verfügung gestellten Daten an seine Kooperationspartner, insbesondere die Auditoren, die Mitglieder der Zertifizierungskommission und die Selbsthilfegruppen weitergeben darf.

Hiermit erteilt das Zentrum ausdrücklich die Zustimmung an EuroEndoCert zur Zusendung von Emails zum Informationsaustausch zu aktuellen Themen, Studien, Terminen oder Veranstaltungen. Dieser Email-Informationsdienst kann jederzeit schriftlich abgemeldet werden.

Schließlich erteilt der Antragsteller seine Einwilligung dafür, dass EuroEndoCert das Zentrum auf seiner Homepage [www.EuroEndoCert.de](http://www.EuroEndoCert.de) nennt und einen Link auf die Homepage des Zentrums zur Verfügung stellt.

(14)

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim.

[REDACTED]  
- Geschäftsführung -

Nemocnice Znojmo,  
prispěvatel organizace  
MUDr. Martin PAVLÍK, Ph.D., DESA, EDiC  
ředitel

25. 05. 2020

[REDACTED] nojmo

Ort/Datum/Stempel/Unterschrift Antragsteller

# Kostenvoranschlag

## Zertifizierung zum Endometriosezentrum



Augustaanlage 7-11 • 61265 Mannheim  
 info@euroendocert.de • www.EuroEndoCert.de

Name der Klinik:	AKH Znojmo, gynäkologische Abteilung
Anschrift:	MUDr. Jana Janskeho 11 66902 Znojmo ( Znaim) Tschechische Republik
Zentrumsleitung:	[REDACTED]
Ihre Anfrage vom: Ansprechpartner/-in:	30.03.2020 [REDACTED]
Zertifizierungsanfrage	Rezertifizierung zum „Klinischen Endometriosezentrum“
Datum Angebot:	01.04.2020
Ihre VAT/USt-IdNr.	CZ00092584

Re-Zertifizierung nach 3 Jahren		Gebühren
<b>Prüfung Erhebungsbogen</b> (inkl. Kennzahlbogen)		500,00 €
<b>Zertifizierungsaudit</b> 1-2 Fachexperten vor Ort einschließlich Vor- und Nachbereitung, Feedback und Auditbericht		1900,00 €
<b>Zertifikatserteilung</b> (inkl. Jahresgebühr)		290,00 €

Überwachungen (nach 1. und 2. Jahr)		Gebühren
<b>Jahresgebühr</b> (inkl. Prüfung Kennzahlbogen/Jahresbericht)		200,00 €
Optional:		
<b>Mahnung Jahresbericht</b> Bei Nichtvorlage bis 30.04. des Folgejahres		50,00 €
<b>Rückfragen Jahresbericht</b> Bei Unplausibilität, schwerwiegenden Fehlern oder Unvollständigkeit		100,00 €
<b>Überwachungsaudit</b> Entweder bei Erstaudit geplant oder bei Wechsel des Zentrumsleiters, Schwachstellen im Jahresbericht oder als schwerwiegend eingeschätzten Veränderungen		1000,00 €

### Wichtige Hinweise

Die Rechnungen werden keine zusätzliche Umsatzsteuer enthalten, da die Leistung im Land des Erbringers jener nicht unterliegt. Sie als Empfänger sind verantwortlich für die Erklärung und Entrichtung der unter Art. 196 der EU VAT Systems Directive, ggf. fälligen Steuer. Bitte geben Sie uns hierzu Ihre VAT-Nummer bekannt.

Die Gültigkeit des Angebots beträgt 12 Monate ab Datum des Angebots.

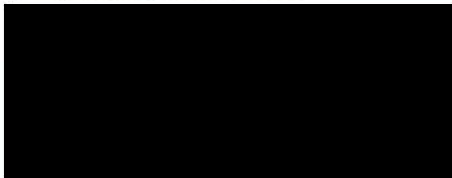
Es werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgerechnet. Kommt es z. B. nach der Prüfung des Erhebungsbogens wegen erheblicher Abweichungen nicht zu einem Audit, wird nur die „Prüfungsgebühr Erhebungsbogen“ fällig. Bei Erst- und Rezertifizierungen nach Aktenlage werden jeweils die vollen Zertifizierungskosten fällig.

Die Auditoren erhalten eine entfernungsabhängige Reisekostenpauschale, die wir Ihnen zusätzlich in Rechnung stellen. Falls eine Übernachtung vor Ort erforderlich wird, bitten wir Sie, die Buchung und die Kosten hierfür zu übernehmen. Sie erhalten die Gesamtrechnung, wenn die Auditplanung steht. Der Betrag ist fällig am ersten Werktag nach dem Audit.

Folgekosten (Jahresgebühr, Folgeaudits) sind freibleibend. EuroEndoCert behält sich das Recht vor, die erforderlichen Aufwände für Folgekosten aufgrund veränderter Bedingungen entsprechend anzupassen. Das Zentrum hat das Recht jederzeit das Zertifizierungsverfahren zu beenden. Gebühren werden nur bis zur Kündigung fällig. Eine Kündigung resultiert in der Nicht-Ausstellung oder Aberkennung des Zertifikats. Bei Gebührenerhöhung hat das Zentrum jederzeit das Recht der außerordentlichen Kündigung.

Ausführungsregelungen für die Zertifizierung sowie allgemeine Bestimmungen finden sich auf unserer Homepage [www.EuroEndoCert.de](http://www.EuroEndoCert.de).

Mannheim, 01.04.2020



Angebot angenommen (Endometriosezentrum):

25. 05. 2020

Nemocnice Znojmo,  
Znojmo, 69 02 Znojmo



UESA s.r.l.

69 02 Znojmo

Ort/Datum/Stempel/Unterschrift

EuroEndoCert GmbH  
Augustaanlage 7-11  
68165 Mannheim  
Anspruchsnr Mannheim HRB 724659

